

währenden Gründen¹⁾. Am 10. Okt. wurden sowohl den Grafen als den protestantischen Ständen von den kaiserlichen Geheimen Räten Resolutionen zugestellt, in denen ihre Anliegen rund abgeschlagen und sie auf die früher erteilten Bescheide verwiesen wurden²⁾. Wiederum zwei Tage später starb Maximilian.

Ehe wir jedoch auf die seinen Tod begleitenden bemerkenswerten Umstände und die durch denselben geschaffene Lage eingehen, wollen wir zunächst unsere Aufmerksamkeit den noch nicht dargestellten letzten Verhandlungen des Reichstages zuwenden.

IX. Letzte Reichstagsverhandlungen und Abschied.

An erster Stelle ist hier des fuldisch-würzburgischen Handels (S. 347 f.) und der Stellung, die das Reich zu demselben einnahm, zu gedenken. Auf die erste Kunde von den Harnelburger Vorgängen hin hatte der Kaiser unter dem Einflusse Morones³⁾ am 28. Juni in mehreren scharfen Mandaten die sofortige Restitution Balthasars befohlen⁴⁾. Als aber sowohl Bischof Julius wie Kapitel und Ritterschaft von Fulda den

1) Hrz. Albrecht liess dem Kardinal allerdings durch Dr. Nadler (Befehl an diesen, dat. 5. Okt., M. St. A. 162/11 f. 78, L. E.) vorstellen, es sei „hochlich zu besorgen, dz die confessionistischen uf irer l. verraissen sich allerhant unterstehen, dz sonst wol verbleiben mecht“. Sein Hauptgrund war jedoch — wie er dem Gesandten im Vertrauen mitteilte — der, dass er Morone, der ihm seinen Besuch auf der Rückreise bereits angekündigt hatte, augenblicklich (wegen der vielen zur Kindtaufe bei Hrz. Wilhelm anwesenden Gäste) nicht gut unterbringen zu können meinte.

2) *Autonomia* f. 70 b, 107 b; *Lehenmann* I 387, 412.

3) Über dessen Beurteilung der Sache vgl. *Hansen* II S. XXVIII.

4) v. Egloffstein 48. — Die erste Nachricht war am 26. Juni nach Regensburg gelangt, jedenfalls durch den von Balthasar abgefertigten reitenden Boten (v. Egl. 47). Sie war noch sehr ungenau und liess namentlich den Anteil des Würzburgers nicht deutlich genug hervortreten (*Hansen* II 62). Dem von Morone gesandten Nuntius Delfino gegenüber bezeichnete Max. am 27. den Handel als „molto scandaloso et pericoloso“. Auch die Kaiserin, deren Erzkanzler der Abt war, interessierte sich für die Sache (ib. 66 f.).

Gehorsam verweigerten¹⁾ und die mächtige fränkische Ritterschaft, der sich zu Ende des vergangenen Jahres die fuldische angeschlossen hatte²⁾, auf das entschiedenste erklärte, dass sie die Wiedereinsetzung des Abtes unter keinen Umständen dulden werde³⁾, da wagte er nicht auf eigene Verantwortung durchzugreifen, sondern entschloss sich, die Reichsstände um ihre Meinung zu befragen. Am 4. Sept. übergab er die eingelaufenen Schriften mit einem entsprechenden Dekret in die mainzische Kanzlei⁴⁾. Viertelhalb Tage, vom 7. bis zum 10. d. M., nahm die öffentliche, in einer Versammlung aller Stände stattfindende Verlesung derselben in Anspruch⁵⁾. Nachdem diese beendet war, wurden im Kurrate die Verhandlungen, wie es scheint, sogleich aufgenommen, während man im Fürstenrate erst bis zum 14. die Beratungen über die Türkenhilfe zum vorläufigen Abschluss führte (S. 395 f.).

Wie die Stände sich entscheiden würden, konnte niemand voraussehen. Zuerst hatte sich keiner von den nicht unmittelbar beteiligten Fürsten in der Sache zurechtfinden können⁶⁾. Von den Protestanten hielten sie die einen, wie bereits erwähnt (S. 348), für eine papistische Praktik, während andere, sowohl der Kurfürst von Sachsen als auch der Brandenburger, in ihr einen Erfolg der Evangelischen zu sehen glaubten⁷⁾. Von den

1) v. Egloffstein 53 f. — Am 2. Aug. meldete Dr. Nadler, Herr Georg Ludwig von Seinsheim und der würzburgische Kanzler seien in Regensburg und erklärten, ihr Herr werde und könne das Stift dem Abt nicht wieder einräumen und sollte es gleich zu Streichen kommen (M. St. A. 161/12 f. 426, L. E.).

2) Komp 109 f.

3) Hansen II 114; Kl. II 975 A. 1. — Gerade die bei Egloffstein nicht berücksichtigte Haltung der fränkischen Ritterschaft, von der man meinte, dass sie zusammen mit der fuldischen 4000 Pferde und mehr aufbringen könne (Hansen II 166) trug vielleicht am meisten dazu bei, dem Kaiser sowie vielen Fürsten ein entschiedenes Vorgehen bedenklich erscheinen zu lassen.

4) Räte an August 4. Sept., 10200 RSachen f. 253; Komp 190.

5) Janssen IV 459; Hess. Prot.

6) Lossen I 403.

7) Dies und nicht die Fürsprache Albrechts (v. Egloffstein 51) muss

Katholiken betrachteten sie die meisten als frevelhafte Gewaltthat und »eine rechte Wegweis, wie man die Geistlichen auszuliegen und fressen soll¹⁾«.

Unter ihnen war Herzog Albrecht von Bayern wohl der einzige, der entschieden auf Seite des Bischofs stand und für ihn einzutreten bereit war²⁾. Schon vor seiner Reise nach Hammelburg hatte Julius ihn durch das Vorgeben, dass Balthasar sich gegen einige benachbarte protestantische Fürsten nicht länger halten könne — Sachsen und Hessen scheinen dabei ausdrücklich genannt worden zu sein³⁾ — halb und halb für

wohl Augusts dem Bischof freundliche Haltung (Hansen II 114, 122) hauptsächlich veranlasst haben, da er dieselbe auch noch beibehielt, nachdem jener seine Meinung vollständig geändert und ihn davon sicher in Kenntnis gesetzt hatte. Wenigstens trat Dr. Thangel noch am 15. Sept. gegen die Restitution des Abtes auf. — Von Joh. Georg hören wir nur einmal beiläufig, dass er dem Bischof günstig gesinnt sei (Hansen II 114). Im ganzen scheint er sich ebenso wie August wenig um die Fuldaer Frage gekümmert zu haben. In beider Schreiben an ihre Reichstagsgesandten wird dieselbe kaum erwähnt.

1) Vgl. die Bemerkung Erstenbergers, folg. Seite A. 2.

2) v. Egloffstein 45 f. — Übrigens begnügte sich Albrecht nicht damit, dem Legaten die Sache des Bischofs schriftlich zu empfehlen (ib. 46 A. 1), sondern beauftragte gleichzeitig seine Räte, sich zu Morone zu begeben und ihm auf Grund eines mitgesandten Briefes von Julius anzuzeigen, wie die Sache verlaufen sei. Dem Kaiser sei sie falsch dargestellt worden. Morone möge, bis er durch den Bischof genauen Bericht erhalten habe, nichts, was diesem zur Verunglimpfung gereichen könne, an den Papst gelangen lassen. Um etwaige Einwände widerlegen zu können, sollen die Räte sich bei den würzburgischen Gesandten genauer unterrichten (Freiberg 17. Juli, Cop. M. St. A. 162/10 nebst Kredenz an den Kardinal). Die Räte führten den Auftrag aus, wahrscheinlich am Morgen des 25. Juli. Morone erwiderte, Julius sei ihm bisher immer als gut katholisch gerühmt worden; da er aber gehört habe, die *transactio* sei *vi, fraude, dolis et practicis* geschehen, habe er ihm dies schriftlich verwiesen, worauf jener sich entschuldigt habe. Dem Papst habe er bisher nur die vorgelaufenen *acta* geschickt, ein bestimmtes Urteil könne er noch nicht fällen (Räte an Albrecht, Postskript, s. oben S. 249 A. 5; die Notiz bei Mayer 66 ist ungenau). — Como gegenüber sprach der Legat später seine Verwunderung über Albrechts Eintreten für den Bischof aus (Hansen II 114).

3) Wenigstens hörte Lgr. Wilhelm dies und verwahrte sich dagegen

seinen Plan gewonnen; nach der Ausführung desselben hatte er es verstanden, ihn zu überzeugen, dass der Regierungswechsel in völlig rechtmässiger Weise erfolgt sei¹⁾. Nur sehr allmählig drangen trotz aller Entstellungsversuche der würzburgischen Partei genauere Nachrichten über den wahren Verlauf durch und klärten sich die Ansichten. Nunmehr sagte sich auch Albrecht von der Sache des Bischofs los. Ausser den Mitteilungen des Abtes bewogen ihn dazu die Nachrichten, die ihm nach seiner Abreise von Dresden über die in den massgebenden Kreisen am Reichstage herrschende Stimmung zukamen²⁾. Von Schloss Chudenitz in Böhmen richtete er am

einer würzburgischen Gesandtschaft gegenüber, die ihn am 21. Sept. aufsuchte, um ihn für den Bischof zu gewinnen (Wilhelm an die Räte, Friedewald 25. Sept., M. A. Missiven). Dieselbe Beschuldigung war auch in den von würzburgischer Seite den Ständen vorgelegten Schriften enthalten, sodass die hessischen Räte es für nötig hielten, dagegen zu protestieren (Wett. Prot. zum 14. Sept.). Schon vorher waren ähnliche Gerüchte in Regensburg verbreitet. So meldete Dr. Nadler am 23. Juli (s. oben S. 319 A. 4): „es lest sich ansehen, als sei Wirtzburg der sachen nit so gar befuegt und wirdet sich vermuetlich finden, dass Mainz, Heszen und Wirzburg etlich wenig jaer her ir aug uf disen stift geworfen und ein jeder, so gut er gemögt, darauf practicirt; Durch was mitl aber Wirzburg furgedrungen, lest sich der feder nit verdrauen. Wol ist auch nit one, das es peszer in Wirzburg als anderer henden ist“. Hinsichtlich Mainz' war der Verdacht, der von würzburgischer Seite verbreitet worden zu sein scheint (s. unten A. 2), wohl ganz unbegründet. Am 27. wusste Nadler dann zu berichten, ein hessischer Gesandter solle sich haben vernehmen lassen, wenn der Abt wieder eingesetzt würde, werde Hessen ihn gewiss hinausjagen und die A. C. daselbst wieder anrichten (ib. f. 410, L. E.).

1) v. Egloffstein 44 f.

2) Am 23. Juli hatte ihm Nadler bereits berichtet, dass der Kaiser mit dem fuldischen Handel „übel zufrieden“ sei, das Vorgehen des Bischofs aber doch noch gewissermassen entschuldigt. Viel schärfer sprach sich Erstenberger in seinem Schreiben vom 28. Juli (s. oben S. 323 A. 1) aus: „Wie erbarlich der von Würzburg den stift Fulda einbekomen, find der [herr] aus nebenligender abschrift — vielleicht war das der Brief Balthasars an Max. vom 14. Juli, vgl. v. Egloffstein 49 A. 2 — (in höchstem vertrauen) zu verlesen. Hoch [Doch?] wollen es Hellu und seine hern noch verantworten. Es wil in mein kopf nit, sonder mues es fur ein Grumbachische bösllein halten und ein rechte wegweis, wie man die geistlichen austilgen

8. August seine Absagebriefe an Julius und dessen Kanzler Hellu und versicherte gleichzeitig Balthasar seines Wohlwollens und seines Beistandes¹⁾. Kaum hatte er diese Schreiben abgefertigt, so erhielt er am 9. von seinem nach Regensburg vorausgesandten Kanzler Elsenheimer noch eine dringende Warnung, sich nicht weiter zu Gunsten des Würzburger einzulassen²⁾. Am 14. versprach er dann persönlich dem Legaten, dass er diesen nicht mehr unterstützen wolle³⁾.

Damit hatte der Bischof seinen einzigen Beschützer verloren. Denn wenn Kurfürst August auch nach wie vor mehr auf seiner Seite als auf der des Abtes gestanden zu haben scheint⁴⁾, so war er doch jedenfalls nicht geneigt, mit Nachdruck für ihn einzutreten. Auf der anderen Seite wird Balthasar, der seit Ende August selbst in Regensburg anwesend war⁵⁾, nichts unterlassen haben, um die Vertreter der Stände, namentlich der katholischen, für sich zu gewinnen. Auch die Protestanten waren, soweit sie sich überhaupt bereits eine bestimmte Ansicht gebildet hatten⁶⁾, mehr für ihn als für Julius⁷⁾. Da

und freszen sol. Itzo weil man nit weiter kan, wolt man gern zur beschönung den frommen hern von Mainz hereinmischen, als ob ir curf. g. nach dem stift getracht het, von der ichs doch wol besser wais. Certe est res pessimi exempli“.

1) v. Egloffstein 50 A. 5.

2) s. oben S. 330 A. 5. Els. kann dem Herzog nicht bergen, „das alhier (in Regensburg) ingemain von der Würzburgischen handlung mit Fulda ser übel geredt wirt; bit demnach e. f. g. underthenigst und umb Gottes willen, sy wellen sich in derselben sachen nit zu weit einlassen und des Würzburgischen Canzlers geschmierten worten nit zu vil glauben oder beifal geben, sonder zuvor den von Fulda auch horen. Ist warlich allen geistlichen und weltlichen obrigkaiten res pessimi exempli et periculosissima“.

3) Hansen II 122.

4) s. oben S. 412 A. 7. — August unterstützte den Bischof noch 1582, Hansen II S. LXXXVII.

5) Am 30. Aug. schrieb er von dort, offenbar bald nach seiner Ankunft, an Lgr. Wilhelm (Cop. M. A. Missiven).

6) Bei Kurf. Friedrich z. B. war dies am 20. August noch nicht der Fall, Kl. II 992.

7) Lgr. Wilhelm, der an dem Schicksal des an sein Land grenzenden Stiftes ein besonderes Interesse hatte, war durchaus nicht, wie Herzog

dieser aber nach wie vor erklärte, dass er das Stift nicht wieder herausgeben werde ¹⁾, und die fränkische Ritterschaft bei ihrer

Albrecht meinte (Hansen II 122), für den Würzburger. Er wünschte keinen so mächtigen Nachbarn (an die Räte 7. Okt., M. A. RAKten II). Julius' Gesandten (s. oben S. 413 A. 3) gab er, wie er wenigstens an Balthasar mitteilte (Heyda 21. Sept., Cop. M. A. Missiven), eine ausweichende Antwort. Dagegen scheint er dem Abte schon geraume Zeit vorher seine Hilfe angeboten zu haben, jedoch unter der Bedingung, dass dieser seinen Unterthanen freie Religionsübung zusichere. Balthasar erwiderte am 30. Aug. ausweichend, man müsse erst erwarten, was auf die ksl. Mandate erfolgen werde (Cop. a. a. O.). Wilhelm wiederholte am 21. Sept. Anerbieten und Bedingung (vgl. Komp. 191). Im gleichen Sinne schrieb er am 25. (s. oben S. 413 A. 3) an die Räte, denen er den Brief an den Abt zur Beförderung übersandte. Scharf betonte er, dass er vor Zusicherung der Religionsfreiheit für diesen nichts thun wolle. Die Räte übermittelten das Schreiben an Balthasar, erhielten aber trotz mehrfachen Anhaltens keine Antwort (an Wilhelm 14. Okt., M. A. RAKten II). Sie meinten, der Abt zögere teils aus katholischem Eifer, teils aus Furcht, sich die Unterstützung der papistischen Stände und der Kaiserin zu verscherzen. Dagegen versprächen seine beiden Brüder, Wilhelm und Otto von Dermbach, falls die Restitution erfolge, selbst mit allem Fleisse dazu zu thun, dass es der Religion wegen keinen Mangel habe (5. Okt., M. A. Missiven). Der Landgraf wollte übrigens womöglich für sich einen Vorteil herauschlagen. Beanspruchte er bereits von früher her die Schirmvogtei der Stadt Fulda, so wünschte er jetzt zum Erbschutzherrn des ganzen Stiftes angenommen zu werden. Gelänge dies, schrieb er am 25. Sept. an seine Räte, so wäre diesmal genug geschehen und eine Thür geöffnet, dass er später einen seiner Söhne in das Stift bringen könne. Die Gesandten sollten den sächsischen Räten gegenüber hiervon nichts ver raten, „dan der brat stinckt in auch in die nase“. Der Vicekanzler Dr. Hundt deutete Wilhelms Wünsche dem Abt an, erhielt aber keine Antwort und hatte auch, wie er am 5. Okt. berichtete, wenig Hoffnung, ausser wenn jenem sonst alle Aussicht auf Wiedereinsetzung genommen würde. (Über einen früheren Gedanken Wilhelms, einen jungen Verwandten nach Fulda zu bringen, vgl. v. Egloffstein 13).

1) Lgr. Wilhelm glaubte allerdings von der mehrfach erwähnten würzburgischen Gesandtschaft zu verstehen, falls die fuldise Ritter- und Landschaft der freien Religionsübung und der Befreiung von allen bisherigen Beschwerden versichert werde, „solte der bischof die restitution des abts so hart nicht difficultiren oder streiten“ (an die Räte 25. Sept.). Später erklärte sich Julius in den von Morone durch Elgard angeknüpften Ausgleichsverhandlungen (vgl. Hansen II 114 f., 140 f.), wie wenigstens Otto von

trotzigen Haltung blieb ¹⁾, so scheuten die meisten, Evangelische wie Katholiken, vor einem ernstlichen Vorgehen zurück.

Im Fürstenrate erklärte sich daher, als die Sache am 14. und 15. Sept. zur Beratung kam, die überwiegende Mehrheit für gütliche Unterhandlung durch kaiserliche Kommissare, bzw. — wenn diese zu keinem Ergebnis führe — rechtlichen Aus-
trag. Für sofortige Restitution stimmte nur Köln als Administrator von Paderborn. Direkt gegen die Wiedereinsetzung des Abtes sprach sich Sachsen aus. Der Kurtrat dagegen beschloss — jedenfalls gegen das sächsische Votum — die Restitution Balthasars und die Bestrafung seiner Gegner, besonders des Kapitels. Als am 17. beide Räte ihre Bedenken einander referierten, berichtete der mainzische Kanzler weitläufig »seiner Affektion nach«, wie ungebührlich jene gehandelt hätten. Nach nochmaliger Beratung blieben am 19. sowohl Kur- als Fürstenrat auf ihrer früheren Meinung, der letztere jedoch mit dem Unterschiede, dass er jetzt, den Kurfürsten entgegenkommend, vorschlug, das Stift bis zum Ausgleich unter kaiserliches Sequester zu stellen. Schon bei der ersten Verhandlung war dies von Österreich und vielleicht auch von Bayern ²⁾ angeregt, aber von der Mehrheit abgelehnt worden; jetzt hatten sich die meisten Katholiken jenen angeschlossen und so die Protestanten ³⁾

Dermbach dem Dr. Hundt mitteilte, fast dahin, die Restitution sei ihm nicht so hoch zuwider, wenn ihm, abgesehen von einigen anderen Bedingungen, der Erbschutz über Fulda übertragen würde. Balthasar wollte darauf jedoch nicht eingehen (Räte an Wilhelm 5. Okt.).

1) Ein entsprechendes Schreiben derselben wurde am Nachmittag des 15. Sept. vor allen Ständen verlesen (Wett. Prot.).

2) Hrz. Albrecht war mit dem Sequester ganz einverstanden. Der Bischof, meinte er, könne dann mit mehr Glimpf aus dem Handel kommen (an die Räte 5. Okt., M. St. A. 162/11 f. 80, L. E.).

3) Die hessischen Landgrafen fürchteten, dass sich im Falle der Sequestration Bayern in Fulda festsetzen könne (Lgr. Ludwig an Wilhelm 4. Okt., Orig. M. A. RAkten II; Antwort Wilhelms 7. Okt., Cpt. ib.). Die anderen Evangelischen mochten ähnliches besorgen. Auch die hessischen Räte sprachen am 6. Okt. (an Wilhelm, M. A. RAkten II), die Befürchtung aus, dass der Bischof von Freising, Hrz. Ernst, dazwischen komme und „den Hasen erlange“. — Auf bayrischer Seite scheint man hieran nicht gedacht

überstimmt. Gegen die Bestrafung der Ritter- und Landschaft machte Bayern geltend, es sei zu befürchten, dass die evangelischen Stände diesen beispringen und dass dadurch Unruhen entstehen würden. Der Kurrat legte jedoch gerade auf jene grossen Wert. Da man sich nicht einigen konnte, beschloss man, beide Meinungen — die Städte schlossen sich den Fürsten an — dem Kaiser zu referieren. Das Bedenken des Fürstenrates wurde von den österreichischen Gesandten endgiltig formuliert und am 29. allgemein angenommen. Nur wurde die in dem Entwurf enthaltene Bemerkung, der Abt habe Ritter- und Landschaft dem Religionsfrieden zuwider bedrängt und dadurch die Empörung hervorgerufen, auf Wunsch der bayrischen Räte dahin geändert, dass es von den evangelischen Ständen — die sich wiederholt in jenem Sinne geäussert hatten — so angesehen werde¹⁾. Die Feststellung des Reichsgutachtens erfolgte zusammen mit der desjenigen über die Türkenhilfe (S. 398) am 27., die Zustellung an den Kaiser wahrscheinlich am 29. Sept.²⁾. Dieser entschied sich, seinem Charakter entsprechend, für den mildereren der beiden vorgeschlagenen Wege³⁾.

zu haben. Hrzs. Albrecht schlug vielmehr vor (am 5. Okt., s. vor. Anm.), dass Mainz als Metropolit einen Geistlichen, Trier einen Weltlichen ernennen solle.

1) Besonders eifrige Katholiken waren sehr unwillig, dass das Vorgehen Balthasars überhaupt einen Tadel erfuhr. „Es hat wol“, bemerkte Dr. Nadler, indem er hierüber klagte, „der böse feind diesen gottlosen handel gemacht“ (27. Sept., M. St. A. 161/12 f. 514, L. E.).

2) Über die Beratungen vgl.: Wett., Österr. und Hess. Prot.: Räte an Wilhelm 19. Sept., M. A. Missiven; Räte an Albrecht 21. Sept., M. St. A. 162/11 f. 149, L. E. — Eine nicht ganz zutreffende Inhaltsangabe des Reichsgutachtens bei v. Egloffstein 55 f.; vgl. Hansen II 154.

Die Stellungnahme der Kurie und die Bemühungen Morones in der fuldischen Sache, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, lassen sich mit Hilfe der bei Hansen II abgedruckten Akten bis ins Einzelne verfolgen. Falsch ist jedenfalls, wenn die bayrischen Räte am 21. Sept. berichten, durch ein dieser Tage angekommenes Breve habe der Papst dem Bischof von Eichstädt die Restitution des Abtes befohlen.

3) v. Egloffstein 56. — Über die spätere Haltung des Bischofs Julius vgl. jetzt noch Hansen I 39 ff.

Die Stände hatten sich unterdessen bereits einem anderen Beratungsgegenstande zugewandt. Es handelte sich um die Errichtung eines Ritterordens an der türkischen Grenze, bezw. die Verlegung des Deutschen, ev. auch des Johanniterordens an dieselbe.

Diesen schon früher zuweilen aufgetretenen¹⁾ und im 15. Jahrhundert bereits in ganz kleinem Massstabe verwirklichten²⁾ Gedanken hatte Lazarus von Schwendi seit längerer Zeit mit dem grössten Eifer ergriffen³⁾. Auf sein Betreiben hatte Maximilian ihn auf dem Reichstage zu Speyer den Ständen vorgelegt, aber nur eine ausweichende Antwort erhalten. In der Folgezeit hatte Schwendi nicht unterlassen, im stillen für seinen Plan zu wirken⁴⁾. Auf dem Wahltage hatte er denselben persönlich, bald darauf brieflich beim Kaiser von neuem angeregt. Die Aufnahme in die Reichstagsproposition war jedoch von den anderen kaiserlichen Räten abgelehnt worden⁵⁾.

Auf dem Reichstage hatte sich der Unermüdliche bald nach seiner Ankunft (S. 361) wiederum mit einem ausführlichen Memorial an Maximilian gewandt. Gleichzeitig hatte er dasselbe einigen und zwar, wie es scheint, vornehmlich protestantischen⁶⁾

1) Auf eine Anregung des Lgr. Philipp des Grossmütigen weist Rommel V 477 hin.

2) Über einen von Kaiser Friedrich III. gegen die Türken gestifteten Ritterorden vgl. H. v. Zwiedineck-Südenhorst im Arch. f. öster. Gesch. LVI (1878) S. 432 A. 1.

3) Zum Folgenden vgl. die Abhandlung von Erben.

4) Über eine Anregung bei Erz. Ferdinand vgl. Erben 521. — Dem Kurfürsten August hatte Schwendi im Juli 1574 (s. oben S. 53 f.) die Ausführung seines Gedankens als das Nützlichste und Notwendigste bezeichnet, was man für das Reich thun könne. Den schlechten Fortgang der Sache schrieb er der Unkenntnis und dem Übelwollen der einflussreichsten kaiserlichen Räte zu. „Trautson und Weber wissen nicht viel dazu zu rathen und ändern, die es verstunden, mochten sie es nicht gönnen“. Sein Anerbieten, dem sächsischen Kurfürsten einen Diskurs zu stellen, ist von diesem, der sich schon 1570 zu Speyer ablehnend geäussert hatte (Erben 519), wohl nicht angenommen worden.

5) Erben 10 ff., 15.

6) Die bayrischen Räte wissen später nur zu berichten: Diese Anschläge sollen von Schwendi herkommen (24. Sept., M. St. A. 162/11 f. 153, L. E.)

reichsständischen Gesandten mitgeteilt. Die Hessen hatten es schon am 24. Juli¹⁾ ihrem Herrn übersenden können²⁾.

Kurfürst Friedrich von der Pfalz war, wie bereits angedeutet (S. 291), durch die Aussicht auf Verringerung der Reichskontributionen schon früher für den Plan gewonnen worden und hatte ihn mit seinen kirchlich-politischen Forderungen in enge Beziehung gesetzt³⁾. Jetzt erklärte sich auch Landgraf Wilhelm einverstanden. War in Schwendis Memorial auch von einer solchen Verbindung einer allgemeinen Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes mit der Errichtung des neuen Ordens, wie die Wetterauer Grafen sie wünschten (S. 290 f.), nicht die Rede, so sollte doch in dem Orden selbst kein Unterschied zwischen den beiden Bekenntnissen gemacht werden. Mit Recht meinte Wilhelm, dies wäre »primus gradus« im Werke der Freistellung. Auch der weitere Vorschlag Schwendis, den Orden aus aussterbenden Klöstern und Stiftern zu dotieren, und seine scharfe Betonung, dass man nötigenfalls ohne, ja gegen den Willen des Papstes handeln müsse⁴⁾, verfehlten nicht, die Protestanten sympathisch zu berühren. Der Landgraf befürwortete den Plan denn auch bei dem Bischof von Speyer, der sich der Sache geneigt gezeigt zu haben scheint, und bei dem Kurfürsten von Sachsen. Nur wollte er dem Orden nicht einige arme Klöster, sondern alle oder den grössten Teil der Kanonikate auf den deutschen Stiftern zugewiesen wissen; dann blieben diese, so schrieb er an August, in ihrem Wesen und unzerrissen und dienten zu etwas Nützlichem, während sie jetzt nur »per ventres otiosos mit huren und buben verzehret und verschlemmet« würden. Der Kurfürst antwortete zustimmend, meinte aber

1) Schwendi hat das Memorial also nicht erst, wie Erben 16 f. angiebt, auf kaiserlichen Befehl vom 30. Juli verfasst, sondern wahrscheinlich schon fertig nach Regensburg mitgebracht. Mit dem am 30. Juli im Geheimen Rate vorgelegten Diskurs (Erben 16 A. 2), der des Ritterordens nur flüchtig gedenkt, hat das Memorial gar nichts zu thun.

2) Memorial (Cop.) und Begleitschreiben der Räte, M. A. RAkten I.

3) Vgl. Erben 12 f.

4) Schon 1575 hatte sich Schwendi in diesem Sinne ausgesprochen, Erben 15.

gleich, es werde bei den Geistlichen nicht zu erhalten sein, und war offenbar nicht geneigt, sich lebhaft zu engagieren¹⁾.

Der auch von Wilhelm erwartete Widerstand der Katholiken erhob sich nun, als Maximilian nach längeren Bedenken²⁾ am 17. Sept.³⁾ den Ständen endlich die Sache vorlegte, allerdings nicht. In der kaiserlichen Vorlage⁴⁾, die sich im übrigen eng an Schwendis Bedenken anschloss, war nämlich bemerkenswerterweise gerade die in jenem so nachdrücklich hervorgehobene Gleichstellung beider Konfessionen und die Notwendigkeit, unter Umständen gegen den Willen des Papstes vorzugehen, völlig mit Stillschweigen übergangen. Das einzige, was darauf hindeutete, dass der neue Orden in etwas freierer Form als die alten Ritterorden gedacht sei, war das Erbieten des Kaisers, nötigenfalls in Rom um Dispensation der Ritter von den gewöhnlichen Pflichten anzuhalten. Man konnte hierbei wohl an die Aufhebung des Cölibats, nicht aber an die Zulassung von Protestanten denken. Was die Fundierung des Ordens betraf, so berührten sich die Vorschläge Maximilians zwar darin mit den Wünschen der Evangelischen, dass die Zuweisung etlicher Präbenden in jedem Domkapitel in Aussicht genommen war; durchaus nicht genehm war ihnen dagegen, dass der Kaiser die Zuversicht aussprach, die Stände, welche die Religion verändert und geistliche Güter eingezogen hätten, würden von diesen einige Komthureien stiften. Schon in Schwendis Bedenken war ihnen dieser Gedanke unsympathisch gewesen. Seine eingezogenen Klöster, schrieb Landgraf Wilhelm an seine Räte, seien alle zu Spitalern, Universität u. dgl. verwendet und brächten ihm direkt nicht die Hälfte wie im Papsttum⁵⁾.

1) Wilhelm an August 24. Aug., Antwort Augusts 4. Sept. (beides Cop. M. A. Missiven). — Wilhelm an die Räte 22. Sept., M. A. RAkten II.

2) Vgl. Erben 17.

3) Diesen, nicht den 15. (Erben 17), nennen übereinstimmend Hess. und Österr. Prot.

4) Dieselbe ist mitgeteilt von Zwiedineck (s. oben S. 419 A. 2) S. 408 ff., früher bereits von Häberlin X 398—403; vgl. das Referat Minuccis, Hansen II 188 f.

5) dat. 22. Sept., s. oben A. 1.

Unter diesen Umständen hatten auch die Protestanten keine Neigung, kräftig für den Plan einzutreten¹⁾. Dazu waren die meisten Gesandten nicht instruiert und wollten sich auch am Ende des Reichstages nicht mehr in weitläufige Verhandlungen einlassen. Endlich beklagte sich der Vertreter des Deutschmeisters, dass sein Orden noch gar nicht gehört worden sei. So begnügten sich die Stände — im Fürstenrat fand die Beratung am 22. Sept. statt — sich wieder, wie zu Speyer, prinzipiell einverstanden zu erklären²⁾ und alles weitere auf den nächsten Disputationstag zu verschieben. In der Zwischenzeit gab man dem Kaiser anheim mit dem Deutschen und dem Johanniterorden zu verhandeln und die Sache sonst vorzubereiten. Wegen des Planes, dass bei den Stiftern Adlige, die ihre Pfründen in Ungarn verdienen wollten, auf einigen Kanonikaten »tamquam praesentes« gehalten werden sollten, würde man sich mit dem Papste, den Erzbistümern, Bistümern und anderen Kollegiatkirchen benehmen müssen³⁾.

Ausser der Vorlage wegen des Ritterordens hatte Maximilian den Ständen am 17. Sept. noch ein Bedenken gegen den

1) So meinte Wilhelm (an die Räte 6. Okt., M. A. R. Akten II), aus Schwendis Bedenken sei gerade die Hauptsache, die Gleichberechtigung beider Religionen, ausgelassen. Wenn diese nicht zu erhalten sei, so solle man nicht „dem Baal ein tempel bauen helfen“.

2) Was den Deutschorden anbetraf, so waren alle einig, dass es nützlicher sei, wenn er sich gegen die Türken gebrauchen lasse, „denn also im faulen leben die einkommen mit unnützlichem schlemmen und demmen zu verthun“. Den Johannitern dagegen wollten viele nichts weiter zumuten, da sie mit dem Schutz der für die ganze Christenheit hochwichtigen Insel Malta genug zu thun hätten. (Österr. Prot.).

3) Über die Beratungen: Hess. und Österr. Prot., vgl. Erben 18; Reichsgutachten (dem Kaiser am 6. Okt. referiert): Häberlin X 403 f.; Abschied ib. 65 f. — Am 11. Okt. wurde noch — ob im Fürstenrate, im Supplikationsrate oder in einer allgemeinen Versammlung, wissen wir nicht — ein bemerkenswertes Bedenken der Gesandten der innerösterreichischen Lande verlesen, in dem diese besonders die Notwendigkeit unbedingter Gleichberechtigung beider Konfessionen in dem neuen Orden betonten (Cop. M. St. A. 162/8 fol. 98 ff., bei Zwiedineck 419 ff. ist dasselbe ausführlich mitgeteilt, aber irrtümlich zum Deputationstage von 1577 gestellt; vgl. auch Erben 9 A. 3). Über den weiteren Verlauf der Frage vgl. Erben 18 ff.

überhandnehmenden Wucher, namentlich der Juden¹⁾, sowie ferner seine Repliken über den dritten, vierten und fünften, seine Tripliken über den zweiten und sechsten Punkt der Proposition zugestellt²⁾. Allgemein erkannte man an, dass diese Sachen sämtlich noch lange nicht würdig seien, in den Abschied zu kommen. Wie die Protestanten von Anfang an geklagt hatten, man dringe nur auf die Bewilligung der Reichssteuer und werde dann alles übrige beim alten lassen, so meinten jetzt auch Katholiken, ausser der Kontribution sei wenig ausgerichtet³⁾. Trotzdem drängte alles zum Schlusse. Auf ernstliche Beratungen liess man sich in den Reichsräten gar nicht mehr ein; man begnügte sich damit, den Verhandlungen über die einzelnen Punkte einen äusserlichen Abschluss zu geben, und Maximilian, totkrank und von den Ärzten bereits aufgegeben, hatte natürlich auch kein Interesse daran, die Reichsversammlung noch mehr in die Länge zu ziehen.

Was den zweiten Propositionspunkt, die Handhabung des gemeinen Friedens, anging, so hatte sich der Kaiser zwar im allgemeinen bei den bereits bestehenden Verordnungen beruhigt, aber doch den Wunsch nach bestimmten auf die Behandlung des Kriegsvolkes bezüglichen Verpflichtungen der Werbeoffiziere ausgesprochen und an die Kreisverfassungen und die Aufrichtung besonderer Landesrettungen erinnert⁴⁾. Die Stände waren aber — im Fürstenrat fanden die Verhandlungen am 21. Sept. statt — irgend welchen weiteren Beschränkungen des Werbewesens oder richtiger -unwesens jetzt genau ebenso wenig geneigt wie früher (S. 341 f., 394). Es erwies sich als völlig überflüssig, dass Kurfürst Friedrich seinen Räten bereits auf die Replik Maximilians (S. 394) hin befohlen hatte, falls irgend etwas gegen die deutsche Freiheit beschlossen würde, dagegen zu protestieren und die Besiegelung des Abschiedes zu verweigern⁵⁾, und dass

1) Die Sache, auf die wir hier nicht eingehen können, wurde auf den Deputationstag verschoben, vgl. Häberlin X 205—13. 2) Hess. Prot.

3) Dr. Nadler an Hz. Albrecht 24. Sept., M. St. A. 161/12 f. 511 (L. E.).

4) Häberlin X 78 ff.

5) 7. Sept., Kl. II 997. Am 19. Sept. wiederholte der Kurfürst seine Befehle mit grösster Entschiedenheit, Kl. II 1008 A. 2; man vgl. auch seine Äusserung gegen Lgr. Wilhelm ib. 1006 Anm.

Landgraf Wilhelm den seinigen ähnliche Anweisungen gegeben hatte¹⁾. Einmütig lehnten die Stände die kaiserlichen Vorschläge ab, indem sie sie teils für unnötig, teils für undurchführbar erklärten. Eine beiläufige Erwähnung kaiserlicher Patente²⁾, die von den werbenden Obersten auszubringen seien, wiesen sie unter Berufung auf den Wortlaut des Speyrer Abschieds³⁾ ausdrücklich zurück. Unter diesen Umständen war es ohne jede Bedeutung, wenn Maximilian im Reichsabschiede erklärte, auf die Heimstellung der Stände werde er die Übertreter des Landfriedens und der übrigen Reichsordnungen nach Gebühr bestrafen. Im übrigen musste er sich mit der einfachen Wiederholung der Speyrer Bestimmungen begnügen⁴⁾.

In betreff der Justizangelegenheiten hatte sich der Kaiser mit dem Gutachten der Stände durchaus einverstanden erklärt, und diese liessen es infolgedessen bei seiner Replik bewenden⁵⁾.

1) Kl. II 1005 A. 3. Wenn man, meinte der Landgraf, nicht nur den bedrängten Christen nicht helfen, sondern sogar diejenigen, die ihnen hülfe, bestrafen wolle, würde man sich „Gottes Zorn gar auf den Hals laden“. Wilhelms Haltung ist besonders bemerkenswert, da er sich im vergangenen Herbst selbst sehr entschieden gegen Joh. Casimirs Unternehmen ausgesprochen hatte (Kl. II 893).

2) Eine solche fand sich übrigens schon in der Proposition, Hüb. X 69.

3) Von kaiserlichen Patenten enthielt dieser (Häberlin VIII 194) allerdings nichts. Dagegen schrieb er Anzeige der Werbungen beim Kaiser vor. Dass diese nun erfolgt war, liess sich eigentlich nur durch kaiserliche Bescheinigungen feststellen, und solche scheinen auch zuweilen ausgebracht worden zu sein (ib. 555). Die Stände fürchteten jedoch, dass der Kaiser solche Bescheinigungen oder Patente nach seinem Gutdünken erteilen oder verweigern und sich so de facto das ihm nicht zugestandene Recht, die Werbungen zu erlauben oder zu verbieten, aneignen würde.

4) Drittes Reichsgutachten, Häberlin X 80 ff.; Abschied ib. 83 ff. — Was Ritter I 510 als Ergänzung der Bestimmungen von 1570 anführt, findet sich bereits in diesen (Hüb. VIII 194).

5) Häberlin X 100. — Nur der persönlich im Rate anwesende Pfalzgraf Georg Hans machte noch eine Menge Vorschläge. „Multum narravit“, schrieb der österreichische Gesandte in sein Protokoll, „prioribus oblitis caetera non intellexi; er macht ein discours, will die ganze welt registrieren, ist aber zu spat im jar“. — Mehrere Bedenken über Verbesserung der Justiz beim Kammergerichte finden sich M. A. R. Akten VI.

Eine Reihe von Beschwerden, die zum Teil schon bei der ersten Lesung vorgebracht worden waren, hatte der Kurfürst von der Pfalz, auch hier wie immer der Vorkämpfer der protestantischen Interessen, in zwei Schriften zusammengefasst. Verschiedenen glaubensverwandten Fürsten, wie dem Landgrafen Wilhelm¹⁾ und dem Herzoge von Württemberg²⁾, hatte er diese selbst zugeschickt, den Gesandten der übrigen hatten sie seine Räte vorgelegt³⁾. Die Klage über Zurücksetzung der Evangelischen bei Ernennung des Kammerrichters und Anstellung der Kanzlei-

1) Begleitschreiben, Heidelberg 11. Aug., (Orig.) M. A. RAkten II.

2) Häberlin X 88.

3) Die einzelnen Klagen und Wünsche waren kurz folgende. Obgleich der Abschied von 1555 die beiden Religionen am Kammergerichte einander gleichstelle und die K. G. Ordnung bestimme, dass für den Posten eines Kammerrichters ein weltlicher einem geistlichen Fürsten vorgezogen werden solle, so seien doch seit jenem Jahre hintereinander vier Katholiken, darunter drei Geistliche, ernannt worden; ebenso sei bei der Präsentation der Beisitzer oder Präsidenten eine grosse Ungleichheit gespürt worden. Bei den Revisionen müssten in *causis religionis* die Revisoren in gleicher Anzahl von beiden Konfessionen genommen werden. Die Deklaration müsse dem Kammergericht insinuiert werden. Den Artikel des Religionsfriedens von der freien Ritterschaft verstehe das Gericht fälschlich nur von denjenigen Mitgliedern derselben, die an den Orten, wo sie die A. C. halten wollten, auch die volle hohe Obrigkeit hätten. Ebenso falsch deute es den Paragraphen von den Unterthanen dahin, dass diese von ihren andersgläubigen Obrigkeiten ausgeschafft werden könnten, gebe ihnen, wenn sie um Schutz bäten, *mandata de migrando* und stecke ihnen sogar Termin zum Verkauf ihrer Güter. Endlich habe das Gericht in einer Klage eines gewissen Johann Lober gegen den Erzbischof von Trier nicht dem Geistlichen Vorbehalt gemäss entschieden, der den Übertritt katholischer Geistlicher gestatte, wenn sie auf ihre Pfründen verzichteten. (Die kammergerichtliche Verhandlung über diesen Fall findet sich bei Lehenmann II 189 ff. Das Gericht hatte die Klage nicht infolge einer falschen Auslegung des Religionsfriedens, sondern wegen einer Unklarheit in der Klageschrift abgewiesen). — In einer besonderen Schrift, welche die Mängel der Kammergerichtskanzlei betraf, wurde namentlich verlangt, dass diese, deren Besetzung der Erzbischof von Mainz in Anspruch nehme, wieder wie früher vom Reiche besetzt und dass dabei volle Gleichheit zwischen beiden Religionen gehalten werde, während jetzt lauter Katholiken angestellt seien. — Beide Schriften M. A. RAkten II.

beamten hatte übrigens auch der kursächsische Subdelegierte bei der letzten, im Mai d. J. erfolgten, Kammergerichtsvisitation seinem Herrn vorgebracht¹⁾, ohne dass dieser jedoch irgendwelche Anstalten gemacht zu haben scheint, Abhilfe zu erwirken. Seine Vertreter scheinen sich auch jetzt zurückgehalten zu haben, während die übrigen Protestanten — im Fürstenrat am 24. Sept. — der in den pfälzischen Schriften enthaltenen Beschwerden gedachten²⁾. Da sie dem Widerstande der Katholiken gegenüber die Aufnahme derselben in die Relation ebensowenig wie früher durchsetzen konnten, so beschlossen sie, wie wir hier anschliessend bemerken wollen, in dem Konvent vom 29. Sept. (S. 403) — wieder ohne die Sachsen —, sich direkt an den Kaiser zu wenden. In einer am 5. Okt. zusammen mit den anderen Supplikationen (S. 405) eingereichten Schrift ersuchten sie diesen, bei Ernennung des Kammerrichters und der Präsidenten regelmässig zwischen den beiden Konfessionen abzuwechseln und dafür zu sorgen, dass in der Kammergerichtskanzlei, deren Besetzung durch den Erzbischof von Mainz sie sonst als gesetzmässig anerkannten, auch Evangelische angestellt würden³⁾. Eine Antwort hierauf scheint nicht erfolgt zu sein.

Am 27. Sept. verglichen sich Kur- und Fürstenrat zuerst untereinander, dann auch mit den Städten hinsichtlich der

1) Häberlin IX 585. 2) Hess. Prot.

3) *Autonomia* f. 110a. — Ein solches Vorgehen der Protestanten war um so nötiger, als die Gegner bemüht waren, sich an dem bei der Unbestimmtheit und Bestrittenheit vieler Bestimmungen des Religionsfriedens für die Entwicklung der konfessionellen Verhältnisse überaus wichtigen obersten Gerichtshofe des Reiches die Mehrheit zu verschaffen. „Steet jetzundt an dem“, bemerken die bayrischen Räte am 10. Sept. (M. St. A. 162/11 f. 142, L. E.), „das die catholischen Stende selbst steif darob sein, catholische geleerte personen zu praesentiren, wie das in allen sechs craisen, auch dem österreichischen und burgundischen, wol geschen kan. Dan neben den weltlichen haben die gaistlichen fürsten in allen craisen mit zu praesentiren, und disz sol auf e. f. g. bevelch bei allen catholischen stenden in derselben nechsten zusammenkonft anmanungsweisz vermeldet werden“. Ähnlich hatte Elsenheimer am 29. August aus Speyer geschrieben (Lossen, *Els.* S. 451). — 1582 lenkte Hrz. Albrecht die Aufmerksamkeit des päpstlichen Legaten auf die Besetzung des Kammergerichtes (Hansen II 436).

beiden genannten Punkte. Bald darauf wurden die neuen Reichsgutachten dem Kaiser zugestellt. Am 1. Okt. verständigte man sich nach ganz kurzer Beratung auch betreffs Münze, Matrikel und Gesandtschaft nach Moskau. Am 3. wurden die entsprechenden Bedenken den kaiserlichen Räten übergeben. Am 4. liess Maximilian den Ständen seine Schlusschriften über den ersten, zweiten und dritten, am 6. die über den vierten, fünften und sechsten Punkt der Proposition, sowie hinsichtlich der wucherischen Kontrakte, der fuldischen und der im Supplikationsrate verhandelten ortenburgischen Sache¹⁾ zustellen²⁾. In den nächsten Tagen wurde dann noch die Sessionsangelegenheit³⁾ zum Abschluss gebracht.

1) Bei Huschberg 449 f. ganz ungenügende Darstellung dieser Phase des Streites. Schon vor dem Reichstage hatte der Graf sich an zahlreiche Stände um Unterstützung gewandt. Die drei evangelischen Kurfürsten sowie die Landgrafen von Hessen — die letzteren allerdings nicht ohne die Mahnung, dass Ortenburg künftig in seinen Handlungen und Schriften vorsichtiger sein möge — hatten ihre Gesandten instruiert, ihm beizustehen. In Regensburg betrieb er, schon vor Eröffnung der Versammlung persönlich anwesend, seine Sache mit dem grössten Eifer. Namentlich mit den Pfälzern und Hessen trat er in enge Verbindung (vgl. oben S. 362 A. 1). Die protestantischen Stände intercedierten mehrfach für ihn beim Kaiser (S. 287 A. 5, 321 f., 373 A. 2). Bei der am 2. Okt. stattfindenden Beratung im Supplikationsrat erklärten sich die Evangelischen geschlossen für, die Katholiken gegen den Grafen. Zuletzt beschloss man, den Kaiser um gütliche Unterhandlung anzugehen (Wetterauer Prot.). — Für eine eingehende Darstellung würde namentlich in betracht kommen der Briefwechsel Hrz. Albrechts mit seinen Räten (M. St. A. 161/12 und 162/11), ferner das Hess. Prot., sowie M. A. RAKten I, II und Missiven; einiges auch bei Häberlin X und Kl. II (Register: Ortenburg). Die zahlreichen Schriften, mit denen die Stände von beiden Seiten überschwemmt wurden, und von denen namentlich die bayrischen eine sehr scharfe und gereizte Sprache führen, finden sich abschriftlich M. A. Religionssachen (dasselbst auch viele Aktenstücke aus früheren Phasen des Streites).

2) Hess. Prot.; Wett. Prot.; Kl. II 1021; Die betr. Schriften bei Häberlin X. In den Propositionsangelegenheiten blieb es fast durchweg bei den ersten Reichsgutachten.

3) Von den Sessionsstreitigkeiten ist die zwischen den schwäbischen und den fränkischen Grafen (Häberlin X 372 ff.) insofern von grösserem Interesse, als sie mit den religiösen Gegensätzen in Beziehung stand.

Somit waren sowohl die in der Proposition enthaltenen als auch die im Laufe des Reichstages den Ständen vorgelegten Beratungsgegenstände sämtlich erledigt. Man konnte zum Abschied schreiten. Am 8. Okt. wurde das Konzept desselben in

Wenigstens behaupteten die fränkischen Grafen, dass sie von den schwäbischen, mit denen sie in der Führung der einen von den beiden Stimmen des Grafenstandes abzuwechseln hätten, dieses Rechtes nur deswegen beraubt würden, weil sie sich zur A. C. hielten. Mit dieser Begründung wandten sie sich am 4. Febr. 76 von der Versammlung in Rothenburg a. d. Tauber (s. oben S. 210) aus an eine Anzahl protestantischer Fürsten um Beistand, so an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, den Landgrafen Wilhelm und den Herzog von Württemberg (vgl. u. a. Häberlin X 201). Auf dem Reichstage brachte Heinrich Schenk zu Limburg die Sache in dem Konvente der evangelischen Grafen am 26. Juni vor (s. oben S. 289). Wittgenstein und Ortenburg erklärten sich bereit, sich ev. zu kaiserlichen Kommissaren brauchen zu lassen. Gleich in der ersten Sitzung des Fürstenrates kam der Streit zum Ausbruch, indem der schwäbische Gesandte dem fränkischen Sitz und Stimme abtritt, während der wetterauische ihn dulden wollte, falls er seinen Herren in keiner Weise präjudiziere. Am 30. entschied dann der Fürstenrat auf Befragen des Reichsmarschalls fast einstimmig dahin, dass den Grafen nur zwei Stimmen gebührten und man daher den fränkischen bis zum Austrag ihrer Irrung mit den schwäbischen keine besondere Session bewilligen könne. Vorläufig solle der schwäbische Gesandte im Besitz bleiben (Wett. u. Hess. Prot.). Über den weiteren Verlauf des Streites vgl. Hüb. X 376 f. Die schwäbischen Gesandten, Graf Friedrich zu Öttingen und Dr. Leonhard Kager, waren angewiesen, bei gütlicher Handlung über die 1566 vorgeschlagenen Vertragsmittel nicht hinauszugehen, sondern sich, wenn die Sache auf andere gerichtet werden solle, an den ausschreibenden Grafen zu wenden (Instruktion, s. oben S. 300 A. 1).

Der Ausschluss der übrigen Grafengesandten aus dem Rate ist bei Hüb. X 377 f. unrichtig dargestellt. Einen Anspruch auf Stimmrecht erhoben diese von vornherein nicht; doch pflegten sie den Verhandlungen im Fürstenrate beizuwohnen. Die Ausweisung erfolgte am 21. Juli durch den Reichsmarschall, als der oldenburgische Gesandte dem Johannitermeister, der sich über seinen Herrn beschwerte, zu widersprechen versuchte. Die Gesandten wandten sich sämtlich in einer Supplik an den Kaiser, wurden aber an gemeine Stände verwiesen. Im Fürstenrat wurde am 9. Okt. beschlossen, es sei bei dem früheren Gebrauche zu lassen; „wo die hern selbst kommen, so sei inen der rat, doch sine sessione et voto, zu besuchen un-
verpotten, aber die gesanten nit zuezulassen“. (Wett. Prot. zum 21. Juli und 9. Okt.; Hess. Prot. zum 9. Okt.).

einer aus den kurfürstlichen Räten und einem Ausschusse der fürstlichen und städtischen Gesandten bestehenden Versammlung verlesen und angenommen. Die Salzburger schlugen vor, den Religionsfrieden ebenso wie 1566 zu bestätigen. Die mainzischen, trierischen und bayrischen Räte erklärten sich dagegen, da in der Proposition desselben nicht gedacht sei. Sie wollten, wie die Bayern nach Hause meldeten, nicht durch eine solche Berührung der konfessionellen Streitigkeiten »die Wespen«, d. h. die Protestanten, »aufstören«. Diese verhielten sich bei Abhörung des Abschiedes ganz ruhig. Trotzdem fürchtete man auf katholischer Seite, dass sie bei der Publizierung desselben eine Protestation vorbringen würden — um so mehr, als die Kurpfälzer sich unter der Angabe, dass sie deshalb noch nicht befehligt wären, geweigert hatten, in den die Türkenhilfe betreffenden Artikel zu willigen. Um zu beraten, wie man dies verhindern oder wie man im Namen aller Katholiken einen Gegenprotest einbringen könne, verabredeten die Gesandten der drei geistlichen Kurfürsten, Salzburgs und Bayerns für den 10. d. M. eine geheime Zusammenkunft¹⁾. Ob dieselbe zustande gekommen ist, ist mir nicht bekannt. Vorkehrungen wie die geplanten sollten sich als unnötig erweisen.

Als alles bereits zum Abschiede fertig war, erschien in letzter Stunde noch ein Gesandter des Prinzen von Oranien und der Staaten von Holland und Seeland. Am 9. Okt. brachte er vor sämtlichen Ständen in ausführlicher lateinischer Rede seine Werbung vor²⁾. Als dieselbe am Nachmittage des 11. im Fürstenrate in Beratung gezogen werden sollte, blieben die Vertreter der geistlichen Stände — ebenso wohl die der weltlichen katholischen Fürsten — mit Ausnahme von drei ziemlich unbedeutenden aus und fanden sich auch auf wiederholte Aufforderung nicht ein. Auf Begehren des mainzischen Kanzlers nahm man die Sache trotzdem vor und beschloss — im Ein-

1) Räte an Albrecht 8. Okt., M. St. A. 162/11 f. 169 (L. E.).

2) Der Inhalt derselben bei Häberlin X 385 f., vgl. Ritter I 510. Die bayrischen Räte urteilen (10. Okt., M. St. A. 162/11 f. 173, L. E.), er habe „potius diserte quam vere“ geredet. — Über eine spätere Audienz des Gesandten bei Kaiser Rudolf vgl. Gr. v. Pr. V 425 f.

verständnis mit den Kurfürsten und den Städten —, den Kaiser um möglichste Beförderung der bereits in Aussicht genommenen Gesandtschaft nach Spanien zu ersuchen. Ein entsprechendes Bedenken wurde dem niederländischen Abgesandten zugestellt ¹⁾.

Sonst wurde in diesen Tagen noch beschlossen, wegen der widerrechtlich eingerichteten neuen Zölle einen Vermerk in den Reichsabschied aufzunehmen und die wiederholt vorgebrachten abenteuerlichen Admiralspläne des Pfalzgrafen Georg Hans endgiltig abzulehnen ²⁾.

Nachdem auch diese Angelegenheiten erledigt waren, konnte man endlich zum Schluss des Reichstages schreiten. Am Morgen des 12. Okt. begab sich der römische König, der vor wenigen Tagen in Regensburg eingetroffen war, begleitet von allen reichsständischen Gesandten ³⁾, in feierlichem Zuge auf das Rat-

1) Wett. und Hess. Prot.; Häberlin X 387. Bei letzterem S. 388 ff. auch ein bereits am 8. Okt. im Supplikationsrat beschlossenes ernstliches Schreiben an den König von Spanien. — Längere „Besprechungen“ zwischen Kaiser und Ständen über die niederländischen Angelegenheiten bzw. eine Friedensvermittlung Maximilians (Ritter I 510) fanden auf dem Reichstage überhaupt nicht statt. — Die Gesandtschaft der Generalstaaten (Ritter I 500, 510, 512), die erst nach Schluss der Versammlung eintraf (Ritter S. 512 Z. 23 ist statt August „Oktober“ zu lesen), können wir hier ganz ausser Acht lassen.

2) Schon während der Beratung der fuldischen Sache hatte dieser seine Pläne im Fürstenrate vorgelegt. Die bayrischen Räte meinten, er wolle selbst Admiral werden; „ist verwunderlich“, fügen sie bei, „ain admiral auf dem mör zu machen, da weder schif, kriegsleut noch kriegsher (Kriegsherr?) vorhanden“ (21. Sept., M. St. A. 162/11 f. 149, L. E.). Am 8. Okt. brachte er die Sache wieder in Erinnerung, am 10. rieten die Stände dem Kaiser, ihn mit seinen „unmöglichen“ Projekten abzuweisen (Hess. Prot.). Vgl. auch die Notizen Bezolds I nr. 154 und die „Admiralsakten“ von Georg Hans in den Mitt. aus dem Kölner Stadtarchiv Heft 18.

3) Von Fürsten scheint nur der Pfalzgraf Georg Hans und vielleicht der Bischof von Regensburg dem Abschiede beigewohnt zu haben. Der Hrz. Ernst von Bayern war am 26., der Erzbischof von Salzburg am 27. Sept. zur Taufe (s. oben S. 411 A. 1) nach München abgereist (Hansen II 159). Der erstere war freilich — ehe sich die Berufung des römischen Königs als nötig erwies, zur Vertretung Maximilians bei der Publikation ausersehen (Räte an Albrecht 26. Sept., M. St. A. 162/11 f. 156, L. E.) — wieder zurückgekehrt, hielt sich aber, wie die bayrischen Räte

haus. An der Spitze ritten die ersten Botschafter der drei weltlichen Kurfürsten, Wittgenstein, Berlepsch und Meyenburger. Unmittelbar vor dem Könige schritt der Trierer Dompropst, hinter ihm die Vertreter von Mainz und Köln. Es folgte die grosse Masse der fürstlichen, gräflichen und städtischen Räte. Nachdem man am Bestimmungsorte angekommen war, entschuldigte der kaiserliche Vicekanzler Dr. Weber zunächst die Abwesenheit des schwerkranken Kaisers. Dann wurde der Abschied verlesen. Zum Schluss dankte Rudolf persönlich den Ständen, dass sie sich »so christlich und mitleidentlich wider den Erbfeind erzeigt und sonst des Reiches Notdurft zum besten bedacht hätten«¹⁾.

Dem zweiten Teile dieses Lobes können wir, wenn wir den Inhalt des Abschiedes²⁾ überblicken, freilich kaum zustimmen. Abgesehen von der Türkenhilfe, die allerdings in einer bisher unerhörten Höhe bewilligt war³⁾, war eigentlich nichts zustande gebracht worden. Eine lange Reihe von Punkten — die Beschlussfassung über eine etwaige Beteiligung der Stände an der Verwaltung der Türkensteuer, die Errichtung des neuen Ritter-

meldeten, seines Katarrhs „und sonst auch ainer ursach halben“ fern. Hr. Wilhelm von Bayern, der, wie noch zu berichten, vor wenigen Tagen mit seiner Mutter eingetroffen war, ging bis auf das Rathaus mit, kehrte dann jedoch um, um sich nicht mit dem Pfalzgrafen Georg Hans, der ihm ebenso wie der Gesandte des Pfalzgrafen Reichardt in letzter Zeit den Vorsitz streitig gemacht hatte, wegen des Platzes zu zanken. Überhaupt, fügen die Räte hinzu, habe der Veldenzer „ein zeit hero im reichsrat ain solche unbeschaidenheit gebraucht, das, wo der reichstag lenger geweret, die rät und gesanten verursacht weren worden, bei der kai. Mt. umb einsehen anzulangen“ (12. Okt., a. a. O. f. 179, L. E.).

1) Hess. und Wett. Prot.

2) Derselbe findet sich in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede III und in Lünigs Reichsarchiv III, in ausführlichen Auszügen bei den einzelnen Materien bei Hüb. X. Über die Unterschreibung und Besiegelung vgl. Hüb. X 215. Die auf dieselbe bezügliche Bemerkung Burghards (II 39) ist ganz falsch. In dem von ihm angeführten Briefe (Cpt. M. A. R Akten II) schreibt Lgr. Wilhelm seinem Bruder gerade, der Abschied sei immer nur von Mainz und Pfalz im Namen der Kurfürsten, Salzburg und Bayern im Namen der Fürsten gesiegelt worden; vgl. auch Autonomia f. 403 b.

3) Man vgl. die Zusammenstellung bei Rudel 43.

ordens, die weitere Beratung des Münzwesens, die Richtigmachung der Reichsmatrikel, die Verbesserung der Reichspolizeiordnung und endlich die Abstellung der neuen Zölle¹⁾ — wurde, wie dies Sitte oder vielmehr Unsitte geworden war²⁾, auf den nächsten, durch einen zugleich mit dem Reichsabschiede erlassenen Nebenabschied auf den 1. August des folgenden Jahres nach Frankfurt a. M. festgesetzten, Deputationstag verschoben, um auch dort nur teilweise erledigt zu werden³⁾.

Ebenso unfruchtbar und unfähig wie in bezug auf die inneren Angelegenheiten des Reiches hatte sich die Versammlung den auswärtigen Fragen, die sich an sie herandrängten, gegenüber erwiesen. Wie sie widerwillig an dieselben herantreten war und sich nur beiläufig mit ihnen beschäftigt hatte — die Darstellung Ritters, der den Reichstag in die Mitte der auswärtigen Verwicklungen stellt, kann in dieser Beziehung leicht einen unrichtigen Eindruck erzeugen — so entsprach das Ergebnis durchaus der Art der Behandlung. Die Gesandtschaft nach Moskau, die doch wahrlich das Allermindeste war, was das Reich für die schwerbedrängten Ostseelände thun konnte und musste, blieb abermals vollkommen in der Schwebe und sollte endlich infolge der Nichterlegung der für die einzelnen Reichsstände sehr unbedeutlichen Kosten ganz unterbleiben⁴⁾. Die Stellungnahme der Stände in der polnischen und niederländischen Frage ist uns noch in frischer Erinnerung. Ganz ähnlich verhielt sich die Versammlung anlässlich der von Lübeck gegen Schweden vorgebrachten beweglichen Klagen⁵⁾, die übrigens nur im Supplikationsrat zur Besprechung gelangten. Wie dem spanischen, so begnügte sie sich auch dem schwedischen Könige gegenüber mit Abmahnungsschreiben, die allerdings in

1) Die betr. Stellen des Reichsabschiedes zusammengestellt bei Häb. X 504 Note.

2) Vgl. die Bemerkung Languets bei Waddington, De Huberti Langueti vita (Paris 1888) S. 133.

3) Über den Frankfurter Deputationstag und seine Fortsetzung in Worms vgl. Häb. X 504 ff., 529 ff.

4) Häb. X 507, 533 f.; Ritter I 508.

5) Häberlin X 404 ff.

ziemlich kräftigem Tone gehalten waren. Was konnten aber alle Drohungen nützen, wenn jedermann genau wusste, dass hinter ihnen weder der Wille noch die Fähigkeit zur Verwirklichung derselben stand ¹⁾?

Die Bedeutung des Reichstages endlich für die Gestaltung der kirchlich-politischen Gegensätze wollen wir zu würdigen versuchen, nachdem wir die letzten, noch über den Schluss der Versammlung hinaus fortgesetzten, Bemühungen der Protestanten, wenigstens einen Teil ihrer Forderungen zu retten, bis zu ihrem Ende verfolgt haben.

Vorher müssen wir jedoch unsere Aufmerksamkeit einem bedeutsamen Ereignisse zuwenden, das genau mit dem Schlusse des Reichstages zusammenfiel.

X. Tod Maximilians und Regierungsantritt Rudolfs.

In der Stunde, in der sein letzter Reichsabschied publiziert wurde — in dem Augenblicke, wie man sich später erzählte, in dem die Jahre seiner Regierung in der Unterschrift desselben abgelesen wurden ²⁾ — erlag Maximilian seinen langen Leiden.

Es ist hier wohl der Ort, zurückgreifend die letzte Krankheit des Kaisers, die gewiss gar manches Mal, wenn auch für uns nicht immer erkennbar, auf den Gang der Reichstagsgeschäfte hemmend eingewirkt, die besonders Maximilians nie grosse Entschlossenheit und Thatkraft noch mehr herabgemindert und so sein zur Genüge gekennzeichnetes schwankendes und haltloses Auftreten mit verschuldet haben wird, etwas näher einzugehen ³⁾.

1) Ritter I 508. 2) Becker 314.

3) Man vgl. vor allem die fleissige Zusammenstellung Beckers und die Berichte bei Hansen II, bes. die Notizen S. 169 f. Von ungedrucktem Material benutze ich die Berichte der sächsischen, bayrischen und hessischen Gesandten, des Erzbischofs von Salzburg und des Herzogs Wilhelm von Bayern, sowie das Wetterauer Protokoll; einzelne Stellen kann ich nur ausnahmsweise anführen.